



# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ergotherapie, Physiotherapie (dual)

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 09.03.2016,  
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 06.07.2016, veröffentlicht am 26.07.2016*

### § 1

#### Dauer und Gliederung des Studiums

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 8 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von sechs Semestern mit einem Umfang von 150 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten.

(2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

### § 2

#### Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

### § 3

#### Zulassung zu den Prüfungsleistungen

<sup>1</sup>Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts, mit Ausnahme der Prüfungsleistungen in den Fremdsprachen, wird zugelassen, wer 45 Leistungspunkte im ersten Studienabschnitt erworben hat. <sup>2</sup>Die Prüfungsleistungen in den Fremdsprachen können in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden.

### § 4

#### Verlegung des Prüfungszeitraumes

Studienleistungen des sechsten Fachsemesters werden aufgrund der parallel stattfindenden Abschlussprüfungen der Berufsfachschulen, abweichend zum allgemeinen Prüfungszeitraum im Januar, bereits im Dezember abgeprüft.

### § 5

#### Wissenschaftliches Praxisprojekt

<sup>1</sup>Das Wissenschaftliche Praxisprojekt umfasst mindestens 12 Wochen in der Vollzeit-Variante. <sup>2</sup>Die Zeit kann, wenn dieses z.B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen (z.B. durch Einarbeitungsphasen in die Strukturen ausländischer Kooperationspartner) erforderlich ist, auch länger sein. <sup>3</sup>Das Wissenschaftliche Praxisprojekt kann verschiedene Formen annehmen:

1. Praktika / Mitarbeit in bestehenden Forschungsprojekten, z.B. in Forschungsprojekten, welche durch Mitglieder der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geleitet werden.

2. Praktika in in- und ausländischen Institutionen des Gesundheitssektors mit Forschungs- bzw. Entwicklungsbezug.
3. Praktika in in- und ausländischen Gesundheits- und Wirtschaftsunternehmen, solange die Praktika einen Bezug zu Themen der (betrieblichen) Gesundheitsförderung, Prävention oder Rehabilitation aufweisen.

<sup>4</sup>Die Durchführung des Wissenschaftlichen Praxisprojektes in der Form eines Praktikums im Ausland wird ausdrücklich empfohlen.

## **§ 6 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 170 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist zu beantragen. <sup>3</sup>In Abweichung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit sechs Wochen.

## **§ 7 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit anstelle von 12 mit 24 Leistungspunkten (Faktor 2,0) gewichtet.

## **§ 8 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

## **§ 9 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 03.08.2012 außer Kraft.